

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
eine Evaluierung und Optimierung des Bundespflegegeldgesetzes zur Verhinderung
einer Pflegeversorgungslücke

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass diese eine Evaluierung und Optimierung des Bundespflegegeldgesetzes initiieren möge. Insbesondere bedarf es einer nachträglichen Valorisierung der Beträge, die für die einzelnen Pflegegeldstufen ausbezahlt werden, sowie einer Verbesserung der Einstufungskriterien.

Begründung

Den Menschen ein Altern in Würde zu ermöglichen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik. Insbesondere, wenn ältere Menschen pflegebedürftig werden, braucht es die Verantwortung der Gemeinschaft, damit dieses Ziel erreicht werden kann, ohne die einzelnen Betroffenen beziehungsweise ihre Angehörigen zu überfordern. Seit der Beschlussfassung des Bundespflegegeldgesetzes und der entsprechenden Landespflegegeldgesetze im Jahr 1993 sowie des Pflegegeldreformgesetzes im Jahr 2012 hat der Bund gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden Verantwortung für diese Aufgabe übernommen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe gilt vor allem Oberösterreich als Vorzeigebundesland hinsichtlich des Versorgungsgrades und der Qualität von Altenpflege- und –betreuungsangeboten.

Die demographische Entwicklung stellt die politischen AkteurInnen allerdings vor große Herausforderungen. Es ist gut, dass aufgrund des zivilisatorischen Fortschrittes die Menschen immer älter werden. Zugleich erhöht dies auch die Zahl der potentiell pflegebedürftigen Älteren in unserer Gesellschaft. Um diesen Menschen auch in Zukunft den gleichen Grad an Versorgungssicherheit bieten zu können bedarf es Anpassungen in vielerlei Bereichen: flexiblere Wohnangebote wollen gefunden werden; neue Ausbildungskonzepte sind notwendig, um mehr Menschen für einen Pflegeberuf gewinnen zu können.

Oberösterreich nimmt auch im Hinblick auf die Vorbereitung auf diese zukünftigen Herausforderungen eine Vorreiterrolle ein. So präsentierte kürzlich die zuständige Sozialreferentin in der Landesregierung sowohl ein Modell für leistbare, alternative

Wohnformen als auch neue Wege für die Ausbildung insbesondere junger Menschen für die Pflege.

Nahezu unverändert ist allerdings das Pflegegeld als wesentliche finanzielle Basis für alle Anstrengungen in diesem Bereich geblieben. Selbst das Pflegegeldreformgesetz brachte nur teilweise die dringend notwendigen Veränderungen der Kriterien zur Zuerkennung einer der sieben Pflegegeldstufen. Das führt vor allem bei Demenzkranken überwiegend zu falschen, weil zu niedrigen Einstufungen. Die seit 1993 nur in geringem Ausmaß durchgeführten Valorisationen führten dazu, dass sich die Abgangsdeckungen für Leistungen der Altenpflege und –betreuung, die in Oberösterreich im Wesentlichen die Gemeinden zu tragen haben, vervielfacht haben. Vor allem aber für die Betroffenen und ihre Angehörigen bedeuten die unzureichenden Pflegegeldeinstufungen und die mangelhafte Valorisierung, dass sie sich kaum die Pflege und Betreuung leisten können, die sie für ein Altern in Würde benötigen würden.

Linz, am 13. September 2018

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Binder, Makor, Promberger, Bauer, Peutlberger-Naderer, Müllner, Krenn, Rippl, Punkenhofer, Schaller, Weichsler-Hauer